

Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 21.11.2024
Beschlusscontrolling zur Drucksache 8929/2020-2025
Betriebsfortsetzung der Schnellbusverbindung S15 - Linienverlauf und Haltestellenkapazitäten

Beschlusstext

Am 09.10.2024 hat die Bezirksvertretung Heepen folgenden Beschluss zum Tagesordnungspunkt 12.1 gefasst:

„Die Bezirksvertretung Heepen bittet den Stadtentwicklungsausschuss (StEA) zu beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, kurzfristig eine Haltestelle für die Schnellbuslinie S 15 auf der Engerschen Straße in Höhe des Einmündungsbereiches der Straße Blackenfeld einzurichten, damit dieser Haltepunkt mit Beginn des neuen Förderzeitraums (ab 01.01.2025) in den Linienverlauf aufgenommen wird.

Die Verwaltung wird gebeten, die Aufnahme des Haltepunktes unverzüglich mit dem Fördergeber zu klären.“

Am 05.11.2024 hat der Stadtentwicklungsausschuss auf Grund der Empfehlung der Bezirksvertretung Heepen folgenden Beschluss zur Drucksache 8929/2020-2025 gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig eine Haltestelle für die Schnellbuslinie S 15 auf der Engerschen Straße in Höhe des Einmündungsbereiches der Straße Blackenfeld einzurichten, damit dieser Haltepunkt mit Beginn des neuen Förderzeitraums (ab 01.01.2025) in den Linienverlauf aufgenommen wird.“

Bericht der Organisationseinheit Amt für Verkehr

Es wurden Abstimmungen mit dem Verkehrsunternehmen mobiel GmbH, dem Fördergeldgeber VVOWL sowie dem Straßen- Baulastträger Straßen.NRW durchgeführt.

Die Beschlussvorlage (DS. 8841/2020-2025), welche die Betriebsfortsetzung der Schnellbuslinie S15 ab dem 01.01.2025 ohne Änderungen der Linienführung- und Haltestellensituation zum Inhalt hat, befindet sich aktuell im Gremienlauf.

Der Ratsbeschluss am 19.12.2024 entscheidet dabei über die weitere Betriebsfortführung der Schnellbuslinie S15.

Aufgrund des Antrages der Bezirksvertretung Heepen vom 09.10.2024 und dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 05.11.2024 ist eine Nachtragsvorlage angefertigt worden, welche die Umsetzung der Errichtung einer Haltestelle an der Engerschen Straße zum 01.01.2025 aus mehreren Gründen ablehnt.

Diese Nachtragsvorlage muss in der Dezembersitzung des Rates behandelt werden, was zur Folge hat, dass eine vorherige Beratung im Verwaltungsvorstand erfolgen muss. Dieses wiederum führt im Ergebnis dazu, dass es zeitlich nicht mehr möglich war die Nachtragsvorlage in der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 21.11.2024 einzubringen. Aufgrund dessen wird der Inhalt der Nachtragsvorlage in Form dieser Mitteilung an die Bezirksvertretung Heepen übermittelt wird.

In der Vergangenheit wurde seitens des Amtes für Verkehr die Errichtung einer Haltestelle an der Fehmarnstraße in Brake umfassend geprüft und musste aufgrund mangelnder Genehmigungsfähigkeit des Förderantrages verneint werden. Dahingehend wird Bezug genommen auf die Mitteilung an die Bezirksvertretung Heepen vom 05.09.2024.

Der Antrag der Bezirksvertretung Heepen, der sich nunmehr auf die Errichtung einer Haltestelle an der Engerschen Straße zum 01.01.2025 bezieht, kann aus mehreren Gründen nicht realisiert werden:

- Sicherheitsrisiken: Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer hat höchste Priorität. Bei Neuanlage einer Haltestelle muss eine gut zugängliche, sichere und beleuchtete Aufstellfläche sowie eine sichere Quermöglichkeit vorhanden sein.
- Genehmigungsprozesse: Zur Errichtung einer Haltestelle müssen unter Einbindung von Straßen.NRW offizielle Genehmigungen durch das Amt für Verkehr, den Aufgabenträger Kreis Herford, den Fördergeldgeber und die Bezirksregierung Detmold vorliegen.

Beide Kriterien sind bis zum 01.01.2025 nicht zu erfüllen.

Seitens des Fördergebers wurde die Aussage getroffen, dass in dem beantragten Förderzeitraum 2025 bis 2027 (unter Einhaltung der Förderrichtlinien) eine Veränderung des Linienverlaufes oder zusätzliche Haltestellen bei nachgewiesener Notwendigkeit und unter Einhaltung der Förderrichtlinien möglich sind.

Aktuell besteht keine akute Notwendigkeit zur Errichtung einer Haltestelle an der Engerschen Straße, nach Erschließung des neuen Wohngebietes an der Straße Blackenfeld wird das zu erwartende Fahrgastpotenzial jedoch geprüft.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Einrichtung einer Haltestelle an der Engerschen Straße/Straße Blackenfeld zum 01.01.2025 nicht möglich ist, eine spätere Einrichtung jedoch möglich bleibt.

Weitere Informationen werden in der Nachtragsvorlage 8841/2020-2025/1 aufgeführt.

Gez.

Lewald
Amtsleitung
